

Dachorganisation asb



Staatlich
anerkannte
Schulden-
beratung

asb Forschungsreihe

Nummer 56

Ehemals Selbstständige 2023

Anteil von ehemals Selbstständigen an der Klientel der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich

Eine vergleichende Langzeituntersuchung
seit 1998

Eine Studie der
ASB Schuldnerberatungen GmbH, 4020 Linz

Linz, Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzfassung	3
2. Ergebnisse Fragebogen 1	7
2.1. Überschuldungsgründe	7
3. Ergebnisse Fragebogen 2	9
3.1. Personenmerkmale	9
3.2. Unternehmensmerkmale.....	14
4. Exkurs: Bürgschaften/Mithaftungen.....	21
5. Methode	25
6. Quellenverzeichnis	27
7. Anhang.....	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überschuldungsgründe der Klient*innen in Erstberatung 2023 (Mehrfachnennungen) ...	7
Tabelle 2: Geschlecht der ehemals Selbstständigen	9
Tabelle 3: Alter der ehemals Selbstständigen	9
Tabelle 4: Kenngrößen zum Alter der ehemals Selbstständigen	10
Tabelle 5: Höchste abgeschlossene Ausbildung	10
Tabelle 6: Aktuelle Arbeitssituation	11
Tabelle 7: Aktuelle Arbeitssituation im Langzeitvergleich 2003-2023.....	11
Tabelle 8: Bereinigte Durchschnittverschuldung nach Geschlecht	11
Tabelle 9: Durchschnittverschuldung im Langzeitvergleich	11
Tabelle 10: Arbeitslosigkeit vor der Unternehmensgründung	12
Tabelle 11: Berufliche Stellung vor der Unternehmensgründung bzw. Arbeitslosigkeit	12
Tabelle 12: Motive für die Unternehmensgründung (Mehrfachnennungen)	13
Tabelle 13: Gründungsart.....	14
Tabelle 14: Dauer der unternehmerischen Tätigkeit.....	15
Tabelle 15: Kenngrößen zur Dauer der unternehmerischen Tätigkeit im Langzeitvergleich	15
Tabelle 16: Gründungsjahr	16
Tabelle 17: Beendigungsjahr.....	17
Tabelle 18: Anzahl Mitarbeiter*innen	17
Tabelle 19: Kenngrößen zur Anzahl der Mitarbeiter*innen	18
Tabelle 20: Branche der ehemals Selbstständigen (Wirtschaftszweige gemäß ÖNACE 2008)	18
Tabelle 21: Beendigungsgründe (Mehrfachnennungen)	19
Tabelle 22: Insolvenzursachen bei Unternehmen 2022 (KSV).....	20
Tabelle 23: Mithaftungen/Bürgschaften	21
Tabelle 24: Ehemals Selbstständige mit mithaftenden Personen – Geschlecht	21
Tabelle 25: Geschlecht der mithaftenden Person	21
Tabelle 26: Anzahl mithaftender Personen	21
Tabelle 27: Verhältnis der mithaftenden Person	22
Tabelle 28: Haben oder hatten Ihre finanziellen Schwierigkeiten Auswirkungen auf die mithaftende Person?	22
Tabelle 29: Art der Auswirkungen auf die mithaftende Person (Mehrfachnennungen)	23
Tabelle 30: Keine Auswirkungen, weil	23
Tabelle 31: Höhe Haftungssumme	23
Tabelle 32: Kontakt mit einer Schuldenberatungsstelle	24
Tabelle 33: Erstberatungen nach Bundesländern 2023	25
Tabelle 34: Verteilung der befragten ehemaligen Selbstständigen auf die SB-Stellen	26

1. Kurzfassung

Im 1. Halbjahr 2023 gab es – vorläufigen Daten der Wirtschaftskammer Österreich zufolge – österreichweit knapp 20.000 Firmengründungen¹. Dies entspricht einer Steigerung von 7,7 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Laut WKÖ scheint der Gründer*innengeist in Österreich trotz Herausforderungen wie der hohen Inflation, den Energiekosten und dem Arbeitskräftemangel hoch zu sein. Besonders viele Betriebe entstanden im Tourismus und im Handel, das Durchschnittsalter der Gründer*innen liegt bei etwa 36 Jahren, die beliebteste Rechtsform ist das Einzelunternehmen.²

Diese vorherrschend hohe Gründungsdynamik in Verbindung mit teils geringen Überlebensraten der Unternehmen hat oftmals ehemals Selbstständige mit finanziellen Schwierigkeiten zur Folge. Aufgrund von Haftungen und Bürgschaften sind viele der in einem Gewerbe selbstständig tätigen Personen nach einem Firmenkonkurs persönlich verschuldet. Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen unterstützen bei der Entschuldung.

Ehemals Selbstständige sind eine spezielle Gruppe in der Klientel der Schuldenberatungen: Sie haben in der Regel eine deutliche höhere Durchschnittverschuldung als alle Klient*innen in der Schuldenberatung. Im 1. Halbjahr 2023 lag die bereinigte Durchschnittverschuldung³ aller erstberateten Klient*innen bei etwa 54.000 Euro, jene von ehemals selbstständigen Personen lag bei etwa 102.000 Euro und war damit beinahe doppelt so hoch⁴.

Deshalb führt die Dachorganisation ASB Schuldnerberatungen GmbH in Kooperation mit den staatlich anerkannten Schuldenberatungen seit 1998 regelmäßig vergleichende Untersuchungen durch, um diese Gruppe näher zu beobachten. Im Rahmen dieser Langzeituntersuchung können mittlerweile Entwicklungen der letzten 25 Jahre beobachtet und aufgezeigt werden. Thema der Erhebungen ist die prekäre Situation von ehemals Selbstständigen als Klient*innen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen.

In der letzten Erhebung 2018 wurde aus aktuellem Anlass auch danach gefragt, welche Auswirkungen die Reform des Privatkonkurses Ende 2017 hatte (IRÄG 2017, Verkürzung der Entschuldungsdauer auf fünf Jahre, Wegfall der Mindestquote). Die Untersuchung konnte die positiven Effekte der Privatkonkursreform für ehemals Selbstständige belegen. Für 58 Prozent der ehemaligen Selbstständigen wäre eine Entschuldung ohne IRÄG 2017 und dem damit verbundenen Wegfall der Mindestquote sowie der Verkürzung der Verfahrensdauer nicht realistisch gewesen.

In der aktuellen Untersuchung wird der Schwerpunkt auf das Thema Bürgschaften und Mithaftungen gelegt. Hintergrund ist unter anderem eine seit 17. Juli 2021 geltende neuerliche Reform des Insolvenzrechts (RIRUG 2021): der Gesetzgeber hat die an bestimmte Voraussetzungen geknüpfte Möglichkeit einer Entschuldung innerhalb von drei Jahren geschaffen. Diese verkürzte Entschuldungsdauer wird seither von allen Verfahrensbeteiligten sehr gut angenommen und funktioniert klaglos.

Für Privatpersonen ist diese 3-jährige Entschuldung im Gegensatz zu selbstständigen Personen allerdings nur bis Mitte 2026 möglich, ab dann soll die Entschuldungsdauer wieder fünf Jahre betragen. Die Schuldenberatungen sehen dies problematisch und fordern die dauerhafte Möglichkeit der 3-jährigen Entschuldung für Privatpersonen.

Es ist aus Sicht der Schuldenberatungen nicht zu argumentieren, dass Unternehmer*innen die Möglichkeit haben, sich binnen drei Jahren zu entschulden, während beispielsweise privaten Bürg*innen oder mithaftenden Personen, oftmals Frauen, diese Möglichkeit ab 2026 wieder verwehrt sein wird.

¹ In den Zahlen sind Personenbetreuer*innen nicht enthalten.

² Vgl. WKÖ (2023): Deutliches Wachstum bei Unternehmensgründungen im ersten Halbjahr 2023, 20.11.2023

³ Bereinigte Durchschnittverschuldung heißt, dass nur Werte zur Berechnung herangezogen werden, die in der Bandbreite 1.000 bis 700.000 Euro liegen.

⁴ Vgl. asb (2023): Eckdatenreport 1. Halbjahr 2023, internes Dokument.

Ergebnisse Fragebogen 1

Im Befragungszeitraum 1. Quartal 2023 wurden in den zehn staatlich anerkannten Schuldenberatungen insgesamt 1.207 Personen im Rahmen der Erstberatung mit Fragebogen 1 erfasst. Fragebogen 1 zielt auf die Überschuldungsgründe ab. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus Fragebogen 1 zusammengefasst dargestellt.

Auslösende Gründe für die Überschuldung:

Die aktuellen Ergebnisse aus dem Untersuchungsjahr 2023 zeigen:

Die häufigste Überschuldungsursache bleibt Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensverschlechterung mit 39,0 Prozent – vier von zehn der befragten erstberateten Klient*innen nennen dies als eine Überschuldungsursache. Dieser Wert ist gegenüber 2008 (33,6 Prozent) deutlich gestiegen.

An zweiter Stelle steht der Umgang mit Geld bzw. mangelnde Finanzbildung – mehr als jede*r Vierte (25,7 Prozent) gibt diesen Punkt als einen Grund für ihre Überschuldung an, in der letzten Erhebung waren es 22,4 Prozent.

Selbstständigkeit ist bei 20,4 Prozent der Klient*innen ein Überschuldungsgrund, das heißt etwa jede*r Fünfte der erstberateten Klient*innen ist aufgrund einer ehemaligen Selbstständigkeit in finanziellen Schwierigkeiten. 2018 lag der Wert mit 29 Prozent höher.

Ergebnisse Fragebogen 2

Fragebogen 2 richtet sich an jene erstberateten Personen, die ehemalige Selbstständigkeit als einen auslösenden Grund für ihre Überschuldung sehen. Insgesamt wurden 249 „ehemals Selbstständige“ mit Fragebogen 2 erfasst.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus Fragebogen 2 zusammengefasst dargestellt, wobei diese in Personenmerkmale und Unternehmensmerkmale unterteilt werden.

Personenmerkmale

Geschlecht, Alter und Ausbildung:

Mit 68,3 Prozent sind mehr als zwei Drittel der befragten ehemals Selbstständigen männlich, die restlichen 31,7 Prozent sind weiblich. Dies ist der höchste Frauenanteil seit Erhebungsbeginn im Jahr 1998.

Die befragten ehemaligen Unternehmer*innen sind durchschnittlich 46 Jahre alt, wobei die Altersspanne von 21 bis 83 Jahren reicht.

Sie sind vergleichsweise höher gebildet als alle Klient*innen der Schuldenberatungen, mehr als die Hälfte der Befragten hat eine Berufsschule oder berufsbildende Schule absolviert. Knapp ein Drittel hat lediglich die Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluss.

Aktuelle Arbeitssituation:

Beinahe die Hälfte der Befragten (49,1 Prozent) geht nach Beendigung ihrer Selbstständigkeit wieder einer Berufstätigkeit nach. Mit 32,1 Prozent ist ein knappes Drittel nach dem Unternehmens-Aus arbeitslos – dies ist ein deutlicher Rückgang gegenüber 2018.

Durchschnittverschuldung:

Die bereinigte Durchschnittverschuldung der ehemals Selbstständigen beträgt etwa 100.000 Euro und liegt somit deutlich über der bereinigten Durchschnittverschuldung aller erstberatenen Personen im 1. Halbjahr 2023 von etwa 54.000 Euro.

Arbeitslosigkeit vor der Unternehmensgründung:

Selbstständigkeit und Arbeitslosigkeit gehen bei der untersuchten Klientel Hand in Hand: 32,3 Prozent der Befragten waren unmittelbar vor der Unternehmensgründung arbeitslos, dies ist der bisher höchste Wert der letzten 25 Jahre. Das heißt ein Drittel der ehemals Selbstständigen hat ihr Unternehmen aus der Arbeitslosigkeit heraus gegründet.

Mit 32,1 Prozent sind fast exakt gleich viele Befragte nach dem Unternehmens-Aus wiederum arbeitslos – dieser Wert ist gegenüber 2018 deutlich gesunken, was unter Umständen auf eine aktuell gute Wirtschaftslage zurückzuführen ist.

Berufliche Stellung vor der Unternehmensgründung:

Mit 34,7 Prozent gibt mehr als ein Drittel der Befragten an, vor der Unternehmensgründung bzw. vor der Arbeitslosigkeit Angestellte*r gewesen zu sein, 23,3 Prozent Facharbeiter*in und 20,8 Prozent Hilfsarbeiter*in.

Gründungsmotive:

Die drei wichtigsten Motive für die Unternehmensgründung unter den Befragten sind gute Verdienstmöglichkeiten (46,5 Prozent), Unabhängigkeit (41,6 Prozent) und Selbstverwirklichung (35,5 Prozent).

Unternehmensmerkmale

Gründungsart:

Zum Unternehmen der befragten ehemals Selbstständigen: Etwas mehr als drei Viertel (76, 2 Prozent) haben ein neues Unternehmen gegründet, das andere knappe Viertel (23,8 Prozent) hat ein bestehendes Unternehmen übernommen.

Unternehmensdauer:

Die höchsten Unternehmens-Ausfälle sind in den ersten drei Jahren nach der Gründung zu beobachten: nach drei Jahren haben mit 53,6 Prozent mehr als die Hälfte der Befragten ihr Unternehmen bereits wieder beendet. Die durchschnittliche Dauer der unternehmerischen Tätigkeit beträgt 5,4 Jahre.

Gründungs- und Beendigungszeitpunkt:

Der Gründungszeitpunkt liegt zum Teil schon lange zurück, wobei 55,8 Prozent der Befragten ihr Unternehmen in den letzten zehn Jahren gegründet haben.

Bei 51,7 Prozent liegt das Ende der unternehmerischen Tätigkeit maximal drei Jahre zurück. Einige Befragte, die ehemalige Selbstständigkeit als eine Überschuldungsursache sehen, haben ihr Unternehmen schon vor längerer Zeit beendet und sich aber erst im 1. Quartal 2023 an eine Schuldenberatung gewandt.

Mitarbeiter*innenanzahl:

Die Befragten beschäftigen durchschnittlich 3,2 Mitarbeiter*innen in ihrem Unternehmen. Der Anteil der Ein-Personen-Unternehmen mit 41,4 Prozent ist gegenüber den früheren Erhebungen stark angestiegen.

Wirtschaftszweig:

Hinsichtlich des Wirtschaftszweiges der von den ehemaligen Selbstständigen gegründeten Unternehmen heben sich zwei Branchen hervor, Beherbergung und Gastronomie mit 21,9 Prozent und Handel mit 20,7 Prozent. Die Bau-Branche hat gegenüber der letzten Erhebung an Bedeutung verloren, „nur“ 8,3 Prozent geben dies an.

Beendigungsgründe:

Die Gründe, warum die befragten ehemals Selbstständigen ihr Unternehmen beendet haben, sind vor allem finanzieller Natur.

Eine schwierige Markt- und Auftragslage war für 38,8 Prozent ein Grund, das Unternehmen zu beenden, hier oftmals ergänzende Nennungen, die Zahlungsunfähigkeit bzw. Zahlungsverzug von Dritten betreffen. Zu hohe Steuern und Abgaben wurde von 31,8 Prozent der Befragten genannt. Aber auch private Gründe wie Krankheit, Vereinbarkeit, Pension spielt für ein Viertel der Befragten eine Rolle.

Exkurs: Bürgschaften/Mithaftungen

Beim Thema Bürgschaften/Mithaftungen zeigt sich zusammenfassend, dass mit 13,2 Prozent ein vergleichsweise geringer Anteil der befragten ehemals Selbstständigen Bürg*innen bzw. mithaftende Personen für die eigenen unternehmerischen Schulden hat.

Von den 244 befragten ehemals Selbstständigen, die diese Frage beantwortet haben, geben 32 Personen an, Bürg*innen oder mithaftende Personen für ihre unternehmerischen Schulden zu haben.

Während die 32 Unternehmer*innen selbst zu zwei Drittel männlich sind, kehrt sich das Geschlechterverhältnis bei den Bürg*innen um, hier sind es mit 51,6 Prozent vor allem Frauen, die eine Mithaftung eingehen.

Die mithaftenden Personen sind fast ausschließlich enge Familienangehörige der Schuldner*innen: allen voran (Ehe-)Partner*in, Mutter/Vater oder auch Bruder/Schwester.

Die finanziellen Schwierigkeiten der Schuldner*innen haben bei drei Viertel der Befragten auch Auswirkungen auf die mithaftenden Angehörigen. Mit 52,4 Prozent hat mehr als die Hälfte der Bürg*innen bzw. mithaftenden Personen, die finanzielle Auswirkungen angeben, nun eigene finanzielle Schwierigkeiten. 28,6 Prozent dieser Gruppe mussten auch selbst in Privatkonkurs gehen.

Durchschnittlich haben die Bürg*innen bzw. mithaftenden Personen eine Haftungssumme von etwa 80.000 Euro unterschrieben, wobei das Minimum bei 11.000 Euro und das Maximum bei 300.000 Euro liegt.

Ein Teil der mithaftenden Personen hat auch Kontakt mit einer Schuldenberatungsstelle aufgenommen.

2. Ergebnisse Fragebogen 1

Im Befragungszeitraum 1. Quartal 2023 wurden insgesamt 1.207 erstberatene Personen mit Fragebogen 1 erfasst. Fragebogen 1 beschäftigt sich mit den Gründen der Überschuldung. Da Mehrfachnennungen möglich waren, entfielen auf die 1.207 befragten Personen insgesamt 2.149 Nennungen.

2.1. Überschuldungsgründe

Wie in Tabelle 1 ersichtlich, nennen knapp 40 Prozent der Befragten Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensverschlechterung als Grund für ihre Überschuldung, dies ist der am häufigsten angeführte Grund. Etwa ein Viertel (25,7 Prozent) gibt unter anderem Umgang mit Geld bzw. mangelnde Finanzbildung als Auslöser für ihre Überschuldung an.

Tabelle 1: Überschuldungsgründe der Klient*innen in Erstberatung 2023 (Mehrfachnennungen); N=1.207

	Anzahl	% von N (N=1.207)
Arbeitslosigkeit/Einkommensverschlechterung	464	39,0 %
Umgang mit Geld/mangelnde Finanzbildung	306	25,7 %
Ehemalige Selbstständigkeit	243	20,4 %
Scheidung/Trennung	203	17,1 %
Sucht/Krankheit	196	16,5 %
Wohnraumbeschaffung/-ausstattung	130	10,9 %
Lebenshaltungskosten	126	10,6 %
Unterhaltsverpflichtungen	96	8,1 %
Persönliche Härtefälle	93	7,8 %
Bürgschaften/Mithaftung	76	6,4 %
Autokauf/Leasing	73	6,1 %
Covid-19	57	4,8 %
Sonstige Gründe	86	7,2 %
Gesamt	2.149	180,7 %

An dritter Stelle steht eine ehemalige Selbstständigkeit, das heißt bei jeder fünften erstberatenen Person (20,4 Prozent) ist deren missliche finanzielle Situation unter anderem auf eine vorangegangene unternehmerische Tätigkeit zurückzuführen – diese sind der hier zugrunde gelegten Definition als „ehemals Selbstständige“ einzustufen.

An vierter Stelle der Überschuldungsursachen stehen Scheidung und Trennung mit 17,1 Prozent, 16,5 Prozent der Befragten führen ihre Überschuldung unter anderem auf Sucht bzw. Krankheit zurück.

In etwa jede zehnte erstberatene Person nennt Wohnraumbeschaffung/-ausstattung (10,9 Prozent) bzw. Lebenshaltungskosten (10,6 Prozent) als Grund für die missliche finanzielle Situation. Weitere Nennungen entfallen auf Unterhaltsverpflichtungen (8,1 Prozent), Persönliche Härtefälle (7,8 Prozent), Bürgschaften/Mithaftung (6,4 Prozent), Autokauf/Leasing (6,1 Prozent) und Covid-19 (4,8 Prozent).

86 befragte Klient*innen in der Erstberatung geben einen sonstigen Grund an, diese entfallen mit großer Mehrheit auf Strafbare Handlungen bzw. Regress. Mehrmals wird hier auch die Kategorie Sucht bzw. Krankheit mit Spielsucht näher definiert.

Der Langzeitvergleich zeigt, dass der Anteil der erstberatenen Personen, die ehemalige Selbstständigkeit als Überschuldungsursache nennen, gegenüber den früheren Erhebungen gesunken ist, gegenüber 2018 sogar deutlich. Im Gegenzug dazu ist der Grund Arbeitslosigkeit

bzw. Einkommensverschlechterung mit 39,0 Prozent auf einem Rekordhoch – in den Studien 2008 bis 2018 lag der Anteil stets bei etwa einem Drittel.

Das eigene Konsumverhalten bzw. die mangelnde Finanzbildung hat gegenüber 2018 wieder an Bedeutung gewonnen, liegt jedoch im Langzeitvergleich im Durchschnitt.

Lebenshaltungskosten sind aufgrund der anhaltenden Teuerung erstmals spürbar ein Thema in der Selbstständigen-Befragung, etwa jede*r Zehnte*r sieht dies als eine Überschuldungsursache.

3. Ergebnisse Fragebogen 2

Im folgenden Abschnitt werden die Daten jener Klient*innen, die im Befragungszeitraum eine Erstberatung in Anspruch genommen haben und ehemalige Selbstständigkeit als Überschuldungsgrund genannt haben, dargestellt – diese werden im Folgenden als ehemals Selbstständige bezeichnet. Insgesamt wurden in den zehn staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen im 1. Quartal 2023 249 ehemals selbstständige Klient*innen befragt.

3.1. Personenmerkmale

Die Personenmerkmale beschreiben Geschlecht, Alter, Ausbildung, aktuelle Arbeitssituation, Verschuldungshöhe, Arbeitslosigkeit und berufliche Stellung vor der Unternehmensgründung sowie Motive für die Unternehmensgründung.

Geschlecht

Mehr als zwei Drittel der befragten ehemals Selbstständigen (68,3 Prozent) sind männlich, das andere knappe Drittel (31,7 Prozent) ist demnach weiblich. Dies ist der höchste Frauenanteil seit Erhebungsbeginn im Jahr 1998 – siehe Tabelle 2.

Tabelle 2: Geschlecht der ehemals Selbstständigen

	2023 (N=249)	2018 (N=194)	2013 (N=213)	2008 (N=170)	2003 (N=78)	1998 (N=224)
Männlich	68,3 %	72,7 %	72,2 %	72,9 %	74,4 %	73,2 %
Weiblich	31,7 %	27,3 %	27,8 %	27,1 %	25,6 %	26,8 %

Im Vergleich dazu liegt der Frauenanteil bei den Unternehmensneugründungen im Jahr 2022 laut Gründerservice der Wirtschaftskammer Österreich bei 45,1 Prozent, das heißt fast die Hälfte aller Neugründer*innen ist weiblich, in die Schuldenberatung kommen dann allerdings deutlich mehr Männer als Frauen.⁵

Sieht man sich die Unternehmensneugründungen von Einzelunternehmen nach Geschlecht an, so zeigt sich, dass im Jahr 2022 die Gründer*innen von Einzelunternehmen zu 51,5 Prozent weiblich waren und 48,5 Prozent männlich.⁶ Dies lässt die Vermutung zu, dass Frauen tendenziell kleinere Betriebe gründen und folglich auch ein geringeres finanzielles Risiko eingehen.

Alter

Jeweils ein Viertel der befragten ehemals Selbstständigen ist zum Befragungszeitpunkt zwischen 30 und 39 Jahre bzw. zwischen 40 und 49 Jahre alt. Insgesamt sind knapp drei Viertel der Befragten zwischen 30 und 59 Jahre, jede*r Zehnte ist jünger als 30 Jahre alt. 17,2 Prozent sind 60 Jahre oder älter zum Zeitpunkt der Befragung (Tabelle 3).

Tabelle 3: Alter der ehemals Selbstständigen (N=244)

	männlich		weiblich		gesamt		kumuliert %
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
20-29 Jahre	21	12,4 %	4	5,3 %	25	10,2 %	10,2 %
30-39 Jahre	35	20,7 %	26	34,7 %	61	25,0 %	35,2 %
40-49 Jahre	44	26,0 %	16	21,3 %	60	24,6 %	59,8 %
50-59 Jahre	41	24,3 %	15	20,0 %	56	23,0 %	82,8 %
60-69 Jahre	23	13,6 %	10	13,3 %	33	13,5 %	96,3 %
Über 70 Jahre	5	3,0 %	4	5,3 %	9	3,7 %	100,0 %
Gesamt	169	100,0 %	75	100,0 %	244	100,0 %	

⁵ Vgl. Wirtschaftskammern Österreichs, Gründerservice (2023): Gründen

⁶ Vgl. WKO Statistik (2023): Unternehmensneugründungen: Einzelunternehmen nach Geschlecht.

Tabelle 4 zeigt, dass das durchschnittliche Alter der befragten Klient*innen bei 46,2 Jahren liegt und gegenüber der Erhebung 2018 leicht gesunken ist. Der Median beträgt aktuell 45 Jahre, das heißt die Hälfte der Befragten ist jünger und die andere Hälfte der Befragten ist älter als 45 Jahre. Die Altersspanne reicht von 21 bis 83 Jahren.

Tabelle 4: Kenngrößen zum Alter der ehemals Selbstständigen (in Jahren)

	2023	2018	2013
Mittelwert	46,2	47,3	44,4
Median	45	49	45
Minimum	21	19	21
Maximum	83	81	74

Das Durchschnittsalter aller im 1. Halbjahr 2023 erstberateten Personen liegt laut Eckdatenreport der ASB Schuldnerberatungen GmbH bei 42,4 Jahren, das heißt die befragten ehemaligen Selbstständigen sind durchschnittlich um knapp vier Jahre älter als die gesamten Schuldenberatungsklient*innen.

Das Durchschnittsalter der Einzelunternehmer*innen (Unternehmensneugründungen 2022) liegt laut Statistik der Wirtschaftskammer Österreich bei 38,1 Jahren, jenes der Frauen liegt mit 40,1 Jahren deutlich höher als jenes der Männer mit 36,0 Jahren.⁷ Das heißt Männer gründen tendenziell früher als Frauen.

Ausbildung

Mehr als die Hälfte der ehemals Selbstständigen (51,3 Prozent) kann als höchste abgeschlossene Ausbildung eine Berufsschule oder eine berufsbildende Schule vorweisen. Ein knappes Drittel hat „nur“ einen Pflichtschulabschluss. Knapp 15 Prozent entfallen auf Ausbildungen auf Maturaniveau, knapp 3 Prozent auf Ausbildungen über Maturaniveau wie zum Beispiel Universität, Kolleg oder Akademie (Tabelle 5).

Tabelle 5: Höchste abgeschlossene Ausbildung (N=115)

	männlich		weiblich		gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Pflichtschule	24	30,4 %	12	33,3 %	36	31,3 %
Berufs- und berufsbildende Schulen	41	51,9 %	18	50,0 %	59	51,3 %
Matura (AHS, BHS)	13	16,5 %	4	11,1 %	17	14,8 %
Ausbildung über Maturaniveau	1	1,3 %	2	5,6 %	3	2,6 %
Gesamt	79	100,0 %	36	100,0 %	115	100,0 %

Im Vergleich mit allen im 1. Halbjahr erstberateten Personen weisen die befragten ehemals Selbstständigen tendenziell eine höhere Ausbildung auf. Der Anteil der Pflichtschulabsolvent*innen liegt laut Eckdatenreport der ASB Schuldnerberatungen GmbH bei allen Klient*innen mit 45,5 Prozent deutlich höher als bei den ehemals Selbstständigen. Gleichzeitig haben deutlich mehr ehemals Selbstständige eine Berufsschule oder berufsbildende Schule bzw. eine Schule mit Matura abgeschlossen.

Aktuelle Arbeitssituation

Knapp die Hälfte der befragten ehemals Selbstständigen ist zum Befragungszeitpunkt berufstätig, bei den Männern sind es geringfügig mehr als bei den Frauen, wie aus Tabelle 6 ersichtlich. Ein knappes Drittel der Befragten ist zum Befragungszeitpunkt arbeitslos, hier sind anteilmäßig deutlich mehr Männer als Frauen vertreten.

⁷ Vgl. WKO Statistik Österreich: Unternehmensneugründungen 1993-2022, S. 46

Die restlichen 18,8 Prozent fallen in die Kategorie „Sonstiges“, diese beinhaltet Hausfrauen bzw. Hausmänner, Studierende und Pensionist*innen. Hierunter fallen deutlich mehr Frauen als Männer, die nach Beendigung der Selbstständigkeit weder klassisch berufstätig noch arbeitslos sind.

Tabelle 6: Aktuelle Arbeitssituation (N=218)

	männlich		weiblich		gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
In Arbeit	75	50,0 %	32	47,1 %	107	49,1 %
Arbeitslos	51	34,0 %	19	27,9 %	70	32,1 %
Sonstiges	24	16,0 %	17	25,0 %	41	18,8 %
Gesamt	150	100,0 %	68	100,0 %	218	100,0 %

Im Vergleich zu 2018 (Tabelle 7) ist ein deutlicher Rückgang der arbeitslosen Klient*innen von 8,8 Prozentpunkten zu verzeichnen, analog zu allen erstberateten Klient*innen in den Schuldenberatungen.

Tabelle 7: Aktuelle Arbeitssituation im Langzeitvergleich 2003-2023

	2023	2018	2013	2008	2003
In Arbeit	49,1 %	44,2 %	46,4 %	55,6 %	51,4 %
Arbeitslos	32,1 %	40,9 %	35,7 %	29,6 %	25,0 %
Sonstiges	18,8 %	14,9 %	17,9 %	14,8 %	23,6 %

Verschuldungshöhe

Die bereinigte Durchschnittverschuldung, die nur Werte zwischen 1.000 und 700.000 Euro einbezieht und somit statistische Ausreißer mit extrem hoher oder extrem niedriger Verschuldung nicht berücksichtigt, beträgt bei den befragten ehemaligen Selbstständigen etwa 100.000 Euro, der Median liegt bei etwa 70.000 Euro.

Bei Männern liegt die bereinigte Durchschnittverschuldung mit rund 113.000 Euro erwartungsgemäß deutlich höher als bei Frauen mit rund 74.000 Euro (Tabelle 8).

Tabelle 8: Bereinigte Durchschnittverschuldung nach Geschlecht (in Euro, N=227)

	männlich	weiblich	gesamt
Mittelwert	113.286	74.036	100.490
Median	77.168	52.433	70.418

Bezieht man alle Werte mit ein, so liegt die Durchschnittverschuldung bei knapp 131.000 Euro, der Median bei 75.000 Euro (Tabelle 9).

Gegenüber der letzten Erhebung 2018 hat sich die Durchschnittverschuldung mehr als halbiert: die vergleichsweise hohe Durchschnittverschuldung im Jahr 2018 ist auf einzelne sehr hohe Schuldenhöhen wie zum Beispiel 9 Millionen Euro zurückzuführen und stellt somit einen Ausreißer nach oben im Langzeitvergleich dar.

Tabelle 9: Durchschnittverschuldung im Langzeitvergleich (in Euro)

	2023	2018	2013	2008	2003
Mittelwert	130.886	273.775	101.284	126.000	100.700
Median	75.000	81.992	62.941	70.000	86.800

In der aktuellen Studie liegt das Maximum bei der Verschuldungshöhe bei knapp 3 Millionen Euro, insgesamt liegen „nur“ fünf Werte über 700.000 Euro.

Obwohl die Durchschnittsverschuldung der befragten ehemals Selbstständigen gegenüber dem Jahr 2018 deutlich gesunken ist, beträgt sie dennoch noch mehr als das Doppelte aller erstberatenen Personen im 1. Halbjahr 2023 (59.894 Euro).

Arbeitslosigkeit vor der Unternehmensgründung

Ein knappes Drittel der befragten ehemals Selbstständigen war unmittelbar vor der Gründung ihres Unternehmens arbeitslos, sie gründeten ihr Unternehmen aus der Arbeitslosigkeit heraus. Im Langzeitvergleich ist das der höchste Wert der letzten 25 Jahre, wie aus Tabelle 10 ersichtlich.

Tabelle 10: Arbeitslosigkeit vor der Unternehmensgründung

2023	2018	2013	2008	2003	1998
32,3 %	29,2 %	31,9 %	29,2 %	20,4 %	25,1 %

Berufliche Stellung vor der Unternehmensgründung

Bei der Frage nach der beruflichen Stellung vor der Unternehmensgründung bzw. vor der Arbeitslosigkeit gibt etwas mehr als ein Drittel der Befragten „Angestellte*r“ an. Ein knappes Viertel (23,3 Prozent) war Facharbeiter*in, etwa jede*r Fünfte (20,8 Prozent) Hilfsarbeiter*in.

6,1 Prozent der Befragten waren auch vor der Unternehmensgründung schon selbstständig tätig. Die weiteren Nennungen entfallen auf „leitende*r Angestellte*r“, „in Ausbildung“, „Meister*in“, „Familiäre Tätigkeit“, „Vorarbeiter*in“ und „Beamte*r“ (Tabelle 11).

Tabelle 11: Berufliche Stellung vor der Unternehmensgründung bzw. Arbeitslosigkeit

	Anzahl	Prozent
Angestellte*r	85	34,7 %
Facharbeiter*in	57	23,3 %
Hilfsarbeiter*in	51	20,8 %
Selbstständige*r	15	6,1 %
leitende*r Angestellte*r	8	3,3 %
In Ausbildung	8	3,3 %
Meister*in	6	2,5 %
Familiäre Tätigkeit	5	2,0 %
Vorarbeiter*in	2	0,8 %
Beamte*r	2	0,8 %
Sonstiges	6	2,5 %
Gesamt	245	100,0 %

Der Anteil der Hilfsarbeiter*innen ist gegenüber der Erhebung 2018 um 5,5 Prozentpunkte angestiegen, dies kann als Zeichen einer teilweisen Ausweglosigkeit bei geringer Ausbildung interpretiert werden. Im Gegenzug dazu ist der Anteil der leitenden Angestellten seit 2018 um 8,2 Prozentpunkte gesunken, dies könnte den Schluss zulassen, dass diese in Krisenzeiten ihre Sicherheit nicht aufgeben wollen.

Motive für die Unternehmensgründung

Bei der Frage nach den Motiven für die Unternehmensgründung sind in der aktuellen Erhebung erstmals mehrere Nennungen zulässig. Dadurch entfallen auf jedes einzelne Motiv naturgemäß mehr Nennungen, die „Top 3 Motive“ bleiben allerdings gegenüber 2018 unverändert.

Tabelle 12 zeigt, dass nahezu die Hälfte der Befragten (46,5 Prozent) gute Verdienstmöglichkeiten als ein Motiv nennt, gefolgt von Unabhängigkeit (41,6 Prozent) und Selbstverwirklichung (35,5 Prozent).

Weiters gibt mit 22,0 Prozent mehr als jede*r Fünfte Eigenverantwortung als Gründungsmotiv an, einen Ausweg aus der Arbeitslosigkeit nennen 16,7 Prozent der Befragten.

Tabelle 12: Motive für die Unternehmensgründung (Mehrfachnennungen); N=245

	Anzahl	% von N (N=245)
Gute Verdienstmöglichkeiten	114	46,5 %
Unabhängigkeit	102	41,6 %
Selbstverwirklichung	87	35,5 %
Eigenverantwortung	54	22,0 %
Ausweg aus der Arbeitslosigkeit	41	16,7 %
Sonstiger Grund	35	14,3 %
Gesamt	433	176,7 %

35 Personen geben einen sonstigen Grund an, darunter fallen vor allem Motive in Zusammenhang mit familiären Beweggründen, wie zum Beispiel „Familienbetrieb erhalten“, „guter Gefallen für einen Angehörigen“ oder auch „für Vater“.

Weiters gibt es Nennungen in Zusammenhang mit Arbeitserlaubnis, Aufenthaltsstatus oder fehlender Anerkennung der Qualifikation aus dem Ausland. Vereinzelt werden Motive wie „Bearbeitung einer Marktlücke“, „Ausweg aus Schulden“, „Vereinbarkeit Familie und Job“, „Investment“, „Neubeginn“ oder auch „Überlastung/Neubeginn“, „weniger Stress“ genannt.

Das Gründerservice der Wirtschaftskammer Österreich kommt bei ihrer Motivumfrage⁸ für das 2. Halbjahr 2022 zu einem ähnlichen Ergebnis: hier steht der Wunsch nach einer flexiblen Zeit- und Lebensgestaltung an erster Stelle, gefolgt vom Motiv, eigene*r Chef*in sein zu wollen, Verantwortung im eigenen Unternehmen einzubringen sowie das Einkommen zu steigern.

Diese Motive gehen Hand in Hand mit den Motiven Unabhängigkeit, Selbstverwirklichung, Eigenverantwortung und gute Verdienstmöglichkeiten unter den Schuldenberatungsklient*innen.

⁸ Vgl. Wirtschaftskammern Österreichs, Gründerservice (2022): Motive für die Unternehmensgründung

3.2. Unternehmensmerkmale

Die Unternehmensmerkmale beschreiben die Gründungsart, die Dauer der unternehmerischen Tätigkeit, das Gründungs- sowie Beendigungsjahr, die Anzahl der Mitarbeiter*innen sowie die Branche.

Gründungsart

Etwa drei Viertel der befragten ehemals Selbstständigen (76,2 Prozent) haben ihr Unternehmen neu gegründet, die restlichen 23,8 Prozent haben ein bereits bestehendes Unternehmen übernommen (Tabelle 13).

Tabelle 13: Gründungsart (N=248)

	2023	2018	2013	2008	2003	1998
Neugründung	76,2 %	79,8 %	77,9 %	77,6 %	82,6 %	65,6 %
Übernahme	23,8 %	20,2 %	22,1 %	22,4 %	17,4 %	34,4 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Bei der Frage nach den Gründungsmotiven wird deutlich, dass Übernahmen von Unternehmen vor allem im familiären Kontext stattfinden.

Die von Statistik Austria durchgeführte Studie „Selbstständige Erwerbstätigkeit. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2017“ kommt zu einem ähnlichen Ergebnis: hier stellte die Fortführung des Familienbetriebes den Hauptgrund für den Beginn der gegenwärtigen Selbstständigkeit dar – etwa ein Viertel (25,3 Prozent) aller selbstständig Erwerbstätigen machte diese Angabe.⁹

Dauer der unternehmerischen Tätigkeit

Tabelle 14 gibt Aufschluss darüber, wie lange die befragten ehemals Selbstständigen unternehmerisch tätig waren.

Mehr als die Hälfte der ehemals Selbstständigen (53,6 Prozent) beendete ihre unternehmerische Tätigkeit während der ersten drei Jahre, das heißt nach 3 Jahren war nur mehr knapp die Hälfte der Befragten selbstständig aktiv. Nach fünf Jahren haben fast drei Viertel ihr Unternehmen beendet.

Der höchste prozentuelle Wert an Ausfällen (20,4 Prozent) ist im zweiten Jahr nach der Gründung zu beobachten. Ein ebenso hoher Anteil mit 17,9 Prozent beendet das Unternehmen bereits im ersten Jahr nach der Gründung. Und der dritthöchste Wert an Ausfällen mit 15,3 Prozent ist im dritten Jahr zu beobachten.

Im Gegensatz dazu gibt es unter den Befragten aber auch sehr langjährig tätige Unternehmer*innen – 8,5 Prozent verbrachten mehr als 15 Jahre in der Selbstständigkeit.

⁹ Vgl. Statistik Austria (2018): Selbstständige Erwerbstätige. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2017, S. 40

Tabelle 14: Dauer der unternehmerischen Tätigkeit (N=235)

	Anzahl	Prozent	kumulierte Prozente
<= 1 Jahr	42	17,9 %	17,9 %
bis zu 2 Jahre	48	20,4 %	38,3 %
bis zu 3 Jahre	36	15,3 %	53,6 %
bis zu 4 Jahre	28	11,9 %	65,5 %
bis zu 5 Jahre	18	7,7 %	73,2 %
bis zu 6 Jahre	11	4,7 %	77,9 %
bis zu 7 Jahre	7	3,0 %	80,9 %
bis zu 8 Jahre	7	3,0 %	83,8 %
bis zu 9 Jahre	2	0,9 %	84,7 %
bis zu 10 Jahre	3	1,3 %	86,0 %
bis zu 11 Jahre	5	2,1 %	88,1 %
bis zu 12 Jahre	4	1,7 %	89,8 %
bis zu 13 Jahre	1	0,4 %	90,2 %
bis zu 14 Jahre	1	0,4 %	90,6 %
bis zu 15 Jahre	2	0,9 %	91,5 %
über 15 Jahre	20	8,5 %	100,0 %
Gesamt	235	100,0 %	

Die durchschnittliche Dauer der unternehmerischen Tätigkeit beträgt 5,4 Jahre – gegenüber der letzten Erhebung 2018 ist diese etwas gesunken, ebenso der Median. Lag der Median 2018 noch bei 3,9 Jahren, beträgt er jetzt 3 Jahre – das heißt die eine Hälfte der Befragten war kürzer als drei Jahre selbstständig tätig, die andere Hälfte war länger als drei Jahre selbstständig tätig (Tabelle 15).

Tabelle 15: Kenngrößen zur Dauer der unternehmerischen Tätigkeit im Langzeitvergleich (in Jahren, N=235)

	2023	2018	2013	2008	2003
Mittelwert	5,4	6,6	5,4	4,9	4
Median	3,0	3,9	4,0	3,1	3
Maximum	49	38	39	31	32

Statistik Austria hält in einer Pressemitteilung von Juni 2023 fest, dass die Überlebensraten der Unternehmen eines Gründungsjahrgangs, also einer Gründungskohorte, von Jahr zu Jahr sinken: Von den im Jahr 2016 neu gegründeten Unternehmen waren ein Jahr später noch 86,3 Prozent aktiv, das heißt 13,7 Prozent haben ihr Unternehmen im ersten Jahr beendet.

Die sogenannte Fünfjahresüberlebensrate von 2016 auf 2021 betrug 38,8 Prozent, das heißt mehr als ein Drittel der Unternehmen gab es nach fünf Jahren noch. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass 61,2 Prozent der 2016 gegründeten Unternehmen fünf Jahre später nicht mehr existierten.¹⁰

Gründungsjahr

In der aktuellen Erhebung wurde erstmals auch nach dem Gründungsjahr gefragt.

Tabelle 16 zeigt, dass manche Unternehmensgründungen schon sehr lange zurückliegen, zum Beispiel haben 12,1 Prozent der Klient*innen ihr Unternehmen bereits vor 1997 gegründet. Diese

¹⁰ Vgl. Statistik Austria (2023): 2021 wieder mehr Unternehmensgründungen, Pressemitteilung 29.06.2023

Klient*innen haben erst im 1. Quartal 2023 eine Erstberatung in Anspruch genommen, sehen aber dennoch ihre ehemalige Selbstständigkeit, deren Gründungszeitpunkt mehr als 25 Jahre zurückliegt, als eine Ursache für ihre Überschuldung.

5,6 Prozent der Befragten geben an, ihr Unternehmen zwischen 1998 und 2002 gegründet zu haben, auch hier liegt der Gründungszeitpunkt mehr als 20 Jahre zurück. Etwas mehr als jede*r Zehnte (10,8 Prozent) hat zwischen 2003 und 2008 gegründet, 15,6 Prozent zwischen 2009 und 2013.

Die restlichen 55,8 Prozent haben ihr Unternehmen in den letzten 10 Jahren (ab 2014) gegründet, wobei 18,2 Prozent der Befragten angeben, ihr Unternehmen 2020 oder später gegründet zu haben, das heißt diese haben sich während der Covid-19 Pandemie selbstständig gemacht.

Tabelle 16: Gründungsjahr

	Anzahl	Prozent
Vor 1997	28	12,1 %
1998–2002	13	5,6 %
2003–2008	25	10,8 %
2009–2013	36	15,6 %
2014–2018	65	28,1 %
2019	22	9,5 %
2020	13	5,6 %
2021	18	7,8 %
2022	11	4,8 %
Gesamt	231	100,0 %

Beendigungsjahr

Das Jahr der Beendigung der unternehmerischen Tätigkeit ist relevant, um feststellen zu können, wie schnell sich die befragten Klient*innen nach dem Unternehmens-Aus an eine staatlich anerkannte Schuldenberatung gewandt und eine Erstberatung in Anspruch genommen haben.

Tabelle 17 zeigt, dass etwas mehr als ein Drittel der Befragten (34,3 Prozent) im Jahr 2022 bzw. 2023 ihr Unternehmen beendet und dann im 1. Quartal 2023 eine Schuldenberatung aufgesucht hat.

Bei mehr als der Hälfte der ehemals Selbstständigen (51,7 Prozent) liegt das Ende der unternehmerischen Tätigkeit maximal drei Jahre zurück, das heißt sie beendeten ihr Unternehmen 2020 oder später und nahmen im 1. Quartal 2023 eine Erstberatung in Anspruch. Eventuell stehen diese Beendigungen zwischen 2020 und 2023 zum Teil mit der Covid-19-Pandemie in Zusammenhang, insgesamt nennen 18,6 Prozent der Befragten Covid als einen Beendigungsgrund.

44,8 Prozent der Befragten, die sich im 1. Quartal 2023 an die Schuldenberatung gewandt haben, haben ihr Unternehmen bereits 2019 oder früher beendet, wobei bei manchen Personen die Selbstständigkeit schon sehr lange zurückliegt.

Acht Personen (3,5 Prozent) geben an, ihr Unternehmen aktuell noch nicht beendet zu haben.

Tabelle 17: Beendigungsjahr

	Anzahl	Prozent
vor 1997	10	4,3 %
1998–2002	12	5,2 %
2003–2008	17	7,4 %
2009–2013	22	9,6 %
2014–2018	29	12,6 %
2019	13	5,7 %
2020	21	9,1 %
2021	19	8,3 %
2022	58	25,2 %
2023	21	9,1 %
Noch nicht beendet	8	3,5 %
Gesamt	230	100,0 %

Mitarbeiter*innen

Die Frage nach der Anzahl an Mitarbeiter*innen zeigt, dass 41,4 Prozent der ehemals Selbstständigen keine Mitarbeiter*innen in ihrem Unternehmen beschäftigen.

Dieser Anteil der Ein-Personen-Unternehmen ist gegenüber der letzten Erhebung deutlich angestiegen. Demgegenüber stehen aktuell weniger Unternehmer*innen mit sechs oder mehr Beschäftigten als noch in der letzten Erhebung (Tabelle 18).

Tabelle 18: Anzahl Mitarbeiter*innen

	2023 (N=244)		2018 (N=216)		2013 (N=211)	
	%	kumuliert %	%	kumuliert %	%	kumuliert %
0	41,4 %	41,4 %	28,7 %	28,7 %	31,8 %	31,8 %
1	13,5 %	54,9 %	14,4 %	43,1 %	19,4 %	51,2 %
2	11,9 %	66,8 %	14,4 %	57,4 %	10,4 %	61,6 %
3	9,0 %	75,8 %	7,4 %	64,8 %	9,0 %	70,6 %
4	5,7 %	81,5 %	8,3 %	73,1 %	9,5 %	80,1 %
5	2,0 %	83,5 %	4,2 %	77,3 %	6,2 %	86,3 %
6 bis 10	7,0 %	90,5 %	10,6 %	88,0 %	9,5 %	95,7 %
mehr als 10	9,4 %	100,0 %	12,0 %	100,0 %	4,3 %	100,0 %
Gesamt	100,0 %		100,0 %		100,0 %	

Tabelle 19 zeigt, dass die durchschnittliche Mitarbeiter*innenzahl bei 3,2 liegt – das heißt in der aktuellen Erhebung beschäftigten die Unternehmer*innen durchschnittlich 3,2 Personen in ihrem Unternehmen.

Dieser Wert ist gegenüber der letzten Erhebung 2018 deutlich gesunken, was zum einen auf die vermehrten Ein-Personen-Unternehmen und zum anderen auf weniger große Unternehmen zurückzuführen ist.

Das Maximum liegt aktuell bei 30 Mitarbeiter*innen, im Vergleich dazu gab es in der Erhebung 2018 ein Unternehmen mit 107 Beschäftigten.

Tabelle 19: Kenngrößen zur Anzahl der Mitarbeiter*innen (N=244)

	2023	2018	2013
Mittelwert	3,2	5,5	3,1
Maximum	30	107	98

Sieht man sich die gesamten Unternehmensgründungen im Jahr 2022 nach Rechtsform an (WKO Statistik), so zeigt sich, dass 83,1 Prozent der 39.360 neu gegründeten Unternehmen als Einzelunternehmen geführt wurden.¹¹

Branche

Die nachfolgende Tabelle 20 stellt eine Zuordnung der am häufigsten genannten Branchen in eine Klassifizierung von Wirtschaftszweigen (gemäß Österreichische Systematik der Wirtschaftstätigkeiten – ÖNACE 2008) dar, die den statistischen Publikationen der EU bzw. der Statistik Austria entspricht.

Mehr als jede*r fünfte befragte ehemalige Selbstständige (21,9 Prozent) war im Bereich Beherbergung und Gastronomie unternehmerisch tätig. Ebenfalls mehr als jede*r Fünfte hatte das eigene Unternehmen im Bereich Handel.

12,0 Prozent nennen sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, knapp 10 Prozent Verkehr und 8,3 Prozent das Baugewerbe. 5,4 Prozent entfallen auf Information und Kommunikation, jeweils 4,1 Prozent auf die Herstellung von Waren und auf das Gesundheits- und Sozialwesen.

Tabelle 20: Branche der ehemals Selbstständigen (Wirtschaftszweige gemäß ÖNACE 2008)

	2023 (N=242)
Beherbergung und Gastronomie	21,9 %
Handel (G)	20,7 %
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (N)	12,0 %
Verkehr (H)	9,9 %
Bau (F)	8,3 %
Information und Kommunikation (J)	5,4 %
Herstellung von Waren	4,1 %
Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	4,1 %
Kunst, Unterhaltung und Erholung (R)	3,3 %
Finanz- und Versicherungsleistungen (K)	2,9 %
Sonstiges (Bergbau, Energieversorgung (K), freiberufliche/technische Dienstleistungen (M), Grundstücks- und Wohnungswesen (L), Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A), Private Haushalte, Wasserversorgung und Abfallentsorgung (E), Sonstiges)	7,4 %
Gesamt	100,0 %

¹¹ Vgl. WKO Statistik Österreich (2023): Unternehmensneugründungen 1993-2022, S.27

In den letzten beiden Erhebungen 2018 und 2013 waren „Beherbergung und Gastronomie“, „Bau“ und „Handel“ die am häufigsten genannten Branchen – in der aktuellen Erhebung hat der Bau im Vergleich dazu mit 8,3 Prozent an Bedeutung verloren.

Beendigungsgründe

Tabelle 21 zeigt die Gründe, warum die befragten Klient*innen ihr Unternehmen beendet haben, diese sind vor allem finanzieller Natur.

38,8 Prozent geben an, dass die schwierige Markt- und Auftragslage ein Grund für die Beendigung der selbstständigen Tätigkeit war. Hier gibt es noch ergänzende Anmerkungen wie etwa „auftragsgebende Firma wurde zahlungsunfähig“, „ausbleibende Zahlungen der Kund*innen“, „Hauptauftraggeber weggefallen“, „inkorrekte Auftraggeber“ oder auch „Kund*innen kamen Zahlungen nicht nach“.

Weiters nennen 31,8 Prozent der Befragten finanzielle Belastungen durch zu hohe Steuern und Abgaben als eine Ursache für das Unternehmens-Aus. Hier wird auch mehrmals explizit auf gestiegene Kosten und die Teuerung hingewiesen.

Für ein Viertel der Klient*innen waren private Gründe (mit-)ausschlaggebend für die Beendigung der selbstständigen Tätigkeit, zum Beispiel Krankheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder auch Pension. Hier wurden auch noch Sucht, Krankheit, Arbeitsunfall, Todesfall, fehlende Sprachkenntnisse, Überforderung, Aufenthaltsstatus sowie psychische Probleme angeführt.

18,2 Prozent sehen unter anderem auch die Covid-19 Pandemie als Beendigungsgrund, das heißt beinahe jede*r Fünfte sieht in der Pandemie eine Ursache für das Ende der selbstständigen Tätigkeit.

Mangelnde betriebswirtschaftliche Kenntnisse sehen 17,8 Prozent der ehemals Selbstständigen als (Mit-)Grund für das Unternehmens-Aus. Diese Zahlen verdeutlichen die Wichtigkeit einer grundlegenden Finanz- und Wirtschaftsbildung vor der Unternehmensgründung.

Bürokratische Hürden wurden von 12,0 Prozent der Befragten als ein Grund genannt. Nur zwei Personen sehen den Wechsel in einen anderen Job als Beendigungsgrund, dies spielt folglich in der vorliegenden Erhebung keine Rolle beim Unternehmens-Aus.

Unter sonstige Gründe fallen unter anderem unterschiedliche Angaben rund um das Thema Insolvenz sowie zum Thema Personallage/Personalmangel/zu wenige verlässliche Mitarbeiter*innen.

Tabelle 21: Beendigungsgründe (Mehrfachnennungen)

	2023 Anzahl	2023 % von N (N=242)	2018 % von N (N=227)
Schwierige Markt- und Auftragslage	94	38,8 %	42,3 %
Zu hohe Steuern und Abgaben	77	31,8 %	44,9 %
Private Gründe (Krankheit, Vereinbarkeit, Pension usw.)	60	24,8 %	26,4 %
Covid-19	44	18,2 %	-
Mangelnde betriebswirtschaftliche Kenntnisse	43	17,8 %	15,9 %
Bürokratische Hürden	29	12,0 %	9,7 %
Wechsel in einen anderen Job	2	0,5 %	2,2 %
Sonstiges	39	16,1 %	15,9 %
Gesamt	388	160,3 %	157,3 %

Laut KSV1870 (Tabelle 22) waren im Jahr 2022 „operative Ursachen“ mit 29 Prozent die Hauptursache, warum Unternehmen in Österreich in die Insolvenz geschlittert sind. Dazu zählen unter anderem Schwächen bei der Planung/mangelndes Controlling und eine schlechte Kostenstruktur durch Mangel in der Organisation. „Unbeherrschbare Umstände“ waren im Jahr 2022 für 28,3 Prozent aller Unternehmensinsolvenzen ausschlaggebend: dazu zählen zum einen Krankheit oder Unglücksfälle im persönlichen Umfeld, zum anderen aber auch Faktoren wie Naturkatastrophen und insbesondere die Corona-Krise. Mehr als jedes fünfte Firmen-Aus (22,2 Prozent) hat sich aufgrund der Corona-Krise ereignet.

An dritter Stelle der Insolvenzursachen stehen klassische Gründungsfehler, insbesondere fehlendes branchenspezifisches Know-How sowie eine gewisse betriebswirtschaftliche Unerfahrenheit.¹²

Tabelle 22: Insolvenzursachen bei Unternehmen 2022 (KSV)

	2022	2021
Operative Ursachen	29,0 %	30,5 %
Unbeherrschbare Umstände	28,3 %	26,9 %
Gründungsfehler	21,6 %	19,0 %
Persönliches Verschulden – Fahrlässigkeit	12,2 %	14,8 %
Strategische Ursachen	7,4 %	6,2 %
Externe Vorkommnisse	1,5 %	2,6 %

Quelle: KSV1870

¹² Vgl. KSV1870 (2023), Pressemeldung 16.5.2023

4. Exkurs: Bürgschaften/Mithaftungen

Im Jahr 2023 wurde die Erhebung um Fragen nach Bürgschaften bzw. Mithaftungen von Privatpersonen für unternehmerische Schulden ergänzt.

Insgesamt geben 32 befragte Klient*innen an, dass für ihre unternehmerischen Schulden während der selbstständigen Tätigkeit Privatpersonen aus ihrem Umfeld Mithaftungen (zB Bürgschaften, Mini-Kredite) unterschrieben haben. Das heißt für etwa 13 Prozent der Befragten haben Personen aus deren Umfeld Mithaftungen bzw. Bürgschaften übernommen (Tabelle 23).

Tabelle 23: Mithaftungen/Bürgschaften

	Anzahl	Prozent
Ja	32	13,1 %
Nein	212	86,9 %
Gesamt	244	100,0 %

Geschlecht

Etwa zwei Drittel der Befragten, die mithaftende Personen für ihre unternehmerischen Schulden haben, sind männlich, etwa ein Drittel ist weiblich (Tabelle 24). Dies entspricht in etwa dem Geschlechterverhältnis bei allen 249 befragten ehemals selbstständigen Klient*innen.

Tabelle 24: Ehemals Selbstständige mit mithaftenden Personen – Geschlecht

	Anzahl	Prozent
Männlich	21	65,6 %
Weiblich	11	34,4 %
Gesamt	32	100,0 %

Bei den mithaftenden Personen dreht sich das Geschlechterverhältnis etwas um, hier sind mehr als die Hälfte Frauen (51,6 Prozent), etwas weniger als die Hälfte Männer (45,2 Prozent) und eine Person gibt divers an (3,2 Prozent) (Tabelle 25).

Tabelle 25: Geschlecht der mithaftenden Person

	Anzahl	Prozent
männlich	14	45,2 %
weiblich	16	51,6 %
divers	1	3,2 %
Gesamt	31	100,0 %

Das heißt, während die Unternehmer*innen häufiger männlich sind, sind die Bürg*innen bzw. Mithaftenden dann in weiterer Folge häufiger weiblich.

Anzahl Bürg*innen/mithaftende Personen

Mit 93,5 Prozent hat der überwiegende Teil eine mithaftende/bürgende Person, die restlichen 6,5 Prozent geben zwei mithaftende/bürgende Personen an (Tabelle 26).

Tabelle 26: Anzahl mithaftender Personen

	Anzahl	Prozent
1	29	93,5 %
2	2	6,5 %
Gesamt	31	100,0 %

Im Falle von zwei mithaftenden Personen beschreiben die weiteren Ausführungen jene Person, die dem*der Befragten am nächsten steht.

Verhältnis

Die mithaftenden/bürgenden Personen stehen zumeist in einem nahen Verwandtschaftsverhältnis zu den Schuldner*innen, wie Tabelle 27 zeigt: mit 54,8 Prozent sind mehr als die Hälfte der mithaftenden Personen Partner*in bzw. Ehepartner*in der befragten Person.

16,1 Prozent der mithaftenden Personen sind ein Elternteil der Schuldner*innen, also Mutter oder Vater, das heißt diese Personen haben für ihr Kind gebürgt.

Vier Befragte haben ihre Schwester oder ihren Bruder als mithaftende Person, zwei Befragte geben an, dass ihr Kind für sie die Mithaftung übernommen hat, das heißt hier hat ein Kind für einen Elternteil gebürgt.

In zwei Fällen hat ein*e Geschäftspartner*in, der*die aber als Privatperson haftet, die Bürgschaft übernommen.

Tabelle 27: Verhältnis der mithaftenden Person

	Anzahl	Prozent
Partner*in/ Ehepartner*in	17	54,8 %
Mutter/Vater	5	16,1 %
Bruder/Schwester	4	12,9 %
Kind	2	6,5 %
Geschäftspartner*in	2	6,5 %
Jemand aus der anderen Verwandtschaft	1	3,2 %
Gesamt	31	100,0 %

Auswirkungen auf Bürg*innen/mithaftende Personen

Tabelle 28 zeigt, ob die finanziellen Schwierigkeiten der Befragten auch Auswirkungen auf die mithaftende Person hat(te).

Bei etwa drei Viertel der befragten ehemals Selbstständigen (74,2 Prozent) haben oder hatten die eigenen finanziellen Schwierigkeiten auch Auswirkungen auf die mithaftende Person.

Knapp 10 Prozent der Befragten wissen dies nicht, 16,1 Prozent geben an, dass die Mithaftung keine Auswirkungen auf die mithaftende Person hat(te).

Tabelle 28: Haben oder hatten Ihre finanziellen Schwierigkeiten Auswirkungen auf die mithaftende Person?

	Anzahl	Prozent
Ja	23	74,2 %
Nein	5	16,1 %
Weiß nicht	3	9,7 %
Gesamt	31	100,0 %

Welche Auswirkungen die finanziellen Schwierigkeiten auf die mithaftende Person haben bzw. hatten, ist in Tabelle 29 dargestellt.

Mehr als die Hälfte der Befragten (52,4 Prozent) gibt an, dass die mithaftende Person jetzt selbst finanzielle Schwierigkeiten hat. 28,6 Prozent der mithaftenden Personen mussten im Privatkonkurs geben. Eine Person musste ihr Vermögen wie zum Beispiel ein Haus verkaufen, um die Forderung bezahlen zu können.

Vier Personen geben den Punkt „Sonstige Auswirkung“ an, hier gibt es folgende individuelle Nennungen: „Mithaftende Person hat Pfändung; Betrag für die Haftung übernommen wurde: 20.000 Euro (Rückstände aus Mietvertrag)“, „Lohnexekution“, „Meine Gattin hat Zahlungen meiner Schulden übernommen“ und „noch offen“.

Tabelle 29: Art der Auswirkungen auf die mithaftende Person (Mehrfachnennungen); N=21

	Anzahl	% von N (N=21)
Mithaftende Person hat jetzt finanzielle Schwierigkeiten.	11	52,4 %
Mithaftende Person musste in Privatkonkurs gehen.	6	28,6 %
Mithaftende Person musste Vermögen verkaufen, um die Forderung zu bezahlen.	1	4,8 %
Sonstige Auswirkung	4	19,0 %
Gesamt	22	104,8 %

Fünf Befragte geben an, dass die eigenen finanziellen Schwierigkeiten keine Auswirkungen auf die mithaftende Person hatten.

Die Gründe dafür sind in Tabelle 30 ersichtlich: in zwei Fällen hat die mithaftende Person den Betrag zurückbezahlt, ohne selbst größere Schwierigkeiten damit zu haben. In den anderen beiden Fällen hat der*die Gläubiger*in bisher noch nichts von der mithaftenden Person eingefordert.

Unter Sonstiges gibt es die individuellen Nennungen „GmbH bezahlt es → umgeschuldet“ sowie „Habe dafür am elterlichen Hof Schadenersatz in Form von Arbeit geleistet“.

Tabelle 30: Keine Auswirkungen, weil (N=5)

	Anzahl	Prozent
Mithaftende Person hat den Betrag zurückbezahlt, ohne selbst größere Schwierigkeiten damit zu haben.	2	40,0 %
Der*die Gläubiger*in hat bisher noch nichts von der mithaftenden Person eingefordert.	2	40,0 %
Sonstiges	1	20,0 %
Gesamt	5	100,0 %

Haftungssumme

Die Höhe der Beträge, für die eine Haftung übernommen wurde, ist breit gestreut und reicht von 11.000 Euro bis maximal 300.000 Euro (Tabelle 31).

Die durchschnittliche Haftungssumme liegt bei rund 80.000 Euro. Der Median beträgt 43.500 Euro, das heißt die eine Hälfte ist für weniger, die andere Hälfte ist für mehr als 43.500 Euro eine Haftung eingegangen.

Tabelle 31: Höhe Haftungssumme (in Euro), N=26

Mittelwert	80.128,08
Median	43.500,00
Minimum	11.000
Maximum	300.000

Kontakt Schuldenberatung

Weiters relevant erscheint die Frage, ob die mithaftende Person auch Kontakt mit einer Schuldenberatungsstelle aufgenommen hat (Tabelle 32).

Acht Befragte (25,8 Prozent) geben an, dass die mithaftende Person auch Kontakt mit einer Schuldenberatungsstelle aufgenommen hat. Knapp die Hälfte der Befragten (48,4 Prozent) verneint dies, ein weiteres Viertel (25,8 Prozent) gibt an, dies nicht zu wissen.

Tabelle 32: Kontakt mit einer Schuldenberatungsstelle (N=31)

	Anzahl	Prozent
Ja	8	25,8 %
Nein	15	48,4 %
Weiß nicht	8	25,8 %
Gesamt	31	100,0 %

5. Methode

Die vorliegende Studie „Ehemals Selbstständige 2023 – Anteil von ehemals Selbstständigen an der Klientel der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich“ wurde von der asb, der Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich, in Kooperation mit den staatlich anerkannten Schuldenberatungen, erstellt.

Die Befragung erfolgte durch die zehn staatlich anerkannten Schuldenberatungen in den einzelnen Bundesländern im 1. Quartal 2023. Die Auswertung, die Analyse der anonymisierten Daten sowie die Studiererstellung oblagen der asb.

Die Erhebung umfasst zwei Fragebögen (siehe Anhang), die von den Schuldenberater*innen im Rahmen der Erstberatung ausgefüllt wurden. Die Fragebögen sind – mit Ausnahme von unterschiedlichen Schwerpunkten in manchen Jahren – ident zu jenen der Vorjahre. Diese methodische Vorgehensweise ermöglicht einen Langzeitvergleich der Ergebnisse der letzten 25 Jahre. Die Studie wurde erstmals im Jahr 1998 durchgeführt, seither findet die Befragung im Fünfjahresrhythmus statt.

In der aktuellen Erhebung liegt der Schwerpunkt auf dem Thema Bürgschaften und Mithaftungen.

Stichprobe und Befragung

Fragebogen 1 erfasst neue Klient*innen, die im Befragungszeitraum 1. Quartal 2023 eine Erstberatung in einer staatlich anerkannten Schuldenberatung in Anspruch genommen haben. Insgesamt wurden im Befragungszeitraum 1.207 Personen mit Fragebogen 1 erfasst.

Tabelle 33 zeigt die Verteilung der Fragebögen 1 auf die einzelnen Bundesländer.

Tabelle 33: Erstberatungen nach Bundesländern 2023

	Anzahl	Prozent
Burgenland	29	2,4 %
Kärnten	94	7,8 %
Oberösterreich	386	32,0 %
Niederösterreich	212	17,6 %
Salzburg	67	5,6 %
Steiermark	67	5,6 %
Tirol	93	7,7 %
Vorarlberg	34	2,8 %
Wien	225	18,6 %
Gesamt	1.207	100,0 %

Für jene befragten Klient*innen, die als einen Überschuldungsgrund „ehemalige Selbstständigkeit“ in Fragebogen 1 nennen, wird in weiterer Folge Fragebogen 2 ausgefüllt. Fragebogen 2 erfasst demnach nur jene Klient*innen, die ehemals selbstständig waren.

Das Studiendesign hat 234 vollständig ausgefüllte Fragebögen 2 als Vorgabe, der Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Bundesländer ergibt sich analog zur Bevölkerungszahl. Nach Erreichen der vorgegebenen Fragebogenanzahl war die Befragung für die einzelnen Stellen beendet.

In manchen Stellen wurden etwas mehr ehemals Selbstständige befragt als vorgegeben, weshalb insgesamt im Befragungszeitraum 249 Personen mit Fragebögen 2 erfasst wurden.

Tabelle 34 zeigt die Verteilung der Fragebögen 2 auf die einzelnen Bundesländer.

Tabelle 34: Verteilung der befragten ehemaligen Selbstständigen auf die SB-Stellen

	Anzahl	Prozent
Burgenland	10	4,0 %
Kärnten	20	8,0 %
Oberösterreich	42	16,9 %
Niederösterreich	54	21,7 %
Salzburg	15	6,0 %
Steiermark	31	12,4 %
Tirol	20	8,0 %
Vorarlberg	11	4,4 %
Wien	46	18,5 %
Gesamt	249	100,0 %

Die demografischen Daten der erfassten ehemals Selbstständigen wurden mittels der in der jeweiligen Schuldenberatungsstelle verwendeten Software anhand der fortlaufenden EDV-Nummer erhoben. Insgesamt sind anonymisierte Daten von 245 Klient*innen verfügbar.

6. Quellenverzeichnis

ASB Schuldnerberatungen GmbH (2023): Schuldenreport 2023, Linz.

ASB Schuldnerberatungen GmbH (2023): Eckdatenreport 1. Halbjahr 2023, internes Dokument.

ASB Schuldnerberatungen GmbH (2019): Gescheiterte Selbstständige. Anteil von ehemaligen Selbstständigen an der Klientel der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich. Eine vergleichende Langzeituntersuchung 2018 – 2013 – 2008 – 2003 – 1998, Linz.

KSV1870 (2023): Jede vierte Firmenpleite aufgrund der Corona-Krise, Pressemeldung 16.5.2023, Wien, [https://www.ksv.at/pressemeldungen/vierte-firmenpleite-corona-krise#:~:text=Dazu%20z%C3%A4hlen%20unter%20anderem%20ein,\(22%2C2%20%25\)%20ereignet.](https://www.ksv.at/pressemeldungen/vierte-firmenpleite-corona-krise#:~:text=Dazu%20z%C3%A4hlen%20unter%20anderem%20ein,(22%2C2%20%25)%20ereignet.)

Statistik Austria (2018): Selbstständige Erwerbstätigkeit. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2017. Wien, https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Selbstaendige_Erwerbstaetigkeit_Modul_der_AKE_2017.pdf

Statistik Austria (2023): 2021 wieder mehr Unternehmensgründungen. Pressemitteilung 29.06.2023, <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2023/06/20230629Unternehmensdemografie2021.pdf>

Wirtschaftskammern Österreichs, Gründerservice (2023): Gründen, Zahlen.Daten.Fakten. 2023, <https://www.wko.at/oe/gruendung/gs-factsheet1.pdf>

Wirtschaftskammern Österreichs, Gründerservice (2022): Motive für die Unternehmensgründung (Gründerservice Motivumfrage – Österreich – 2.Hj. 2022)

WKO Statistik (2023): Unternehmensneugründungen: Einzelunternehmen nach Geschlecht. Stand: Juli 2023, https://www.wko.at/statistik/ng/ng-he-geschlecht.pdf?_gl=1*t2fqin*_ga*MTYzNjQyMTM0Mi4xNjg0OTE1MzQ0*_ga_TJBEG291F0*MTcwMTE1OTM1NC4yLjAuMTcwMTE1OTM1NC4wLjAuMA..

WKO Statistik Österreich (2023): Unternehmensneugründungen 1993-2022, Endgültige Ergebnisse, Juli 2023, https://www.wko.at/statistik/ng/ng2022e-gesamt.pdf?_gl=1*1jo9mnb*_ga*MTYzNjQyMTM0Mi4xNjg0OTE1MzQ0*_ga_TJBEG291F0*MTcwMTE1OTM1NC4yLjEuMTcwMTE2MDc4My4wLjAuMA..

WKO (2023): Deutliches Wachstum bei Unternehmensgründungen im ersten Halbjahr 2023, 20.11.2023, <https://www.wko.at/oe/news/deutliches-wachstum-bei-unternehmensgruendungen>

7. Anhang

Dachorganisation asb



Staatlich
anerkannte
Schulden-
beratung

Wissenschaftliche Untersuchung „Gescheiterte Selbstständige 2023“

FRAGEBOGEN 1 – für jede erstberatene Person

Bitte für jede erstberatene Person im Befragungszeitraum ab Jänner 2023 diesen Fragebogen 1 ausfüllen!

SB-Stelle: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Was ist der Grund der Überschuldung?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Arbeitslosigkeit / Weniger Einkommen
- Umgang mit Geld / Mangelnde Finanzbildung
- Ehemalige Selbstständigkeit
- Scheidung / Trennung
- Persönliche Härtefälle
- Wohnraumschaffung / Ausstattung für Wohnung
- Covid-19
- Sucht / Krankheit
- Bürgschaften / Mithaftung
- Unterhaltsverpflichtungen (Alimente)
- Autokauf / Leasing
- Lebenshaltungskosten (auch Wohnungskosten / Miete)
- Sonstige Gründe _____

Falls **ehemalige Selbstständigkeit** ein Grund für die Überschuldung des*der Klienten*in ist, bitte mit ihm/ihr den **Fragebogen 2** ausfüllen.

Vielen Dank!

ASB Schuldnerberatungen GmbH

4020 Linz, Bockgasse 2 b
UID: ATU 56591744
FN 230327t LG Linz
www.schuldenberatung.at



Tel.: +43-(0)732-65 65 99
Fax: +43-(0)732-65 36 30
E-Mail: asb@asb-gmbh.at

Dachorganisation asb



Staatlich
anerkannte
Schulden-
beratung

Wissenschaftliche Untersuchung „Gescheiterte Selbstständige 2023“

FRAGEBOGEN 2 – für ehemals Selbstständige

Bitte für jede erstberatene Person mit dem Überschuldungsgrund „Ehemalige Selbstständigkeit“ in Fragebogen 1 den vorliegenden Fragebogen 2 ausfüllen.

WICHTIG: EDV-Nummer eintragen!

SB-Stelle: _____

EDV-Nummer: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Geschlecht

- Männlich
 Weiblich
 Divers

2. Haben Sie das gescheiterte Unternehmen neu gegründet (Unternehmen gab es vorher nicht) oder haben Sie es übernommen (Unternehmen gab es schon vorher)?

- Neugründung
 Übernahme eines bestehenden Unternehmens

3. Waren Sie unmittelbar vor der Gründung/Übernahme arbeitslos?

- Ja
 Nein

4. Welchen Beruf haben Sie vor der Gründung/Übernahme des Unternehmens oder vor der Arbeitslosigkeit ausgeübt?

- Hilfsarbeiter*in Leitende*r Angestellte*r Beamte*r
 Facharbeiter*in Angestellte*r In Ausbildung
 Vorarbeiter*in Meister*in Familiäre Tätigkeit
 Selbstständige*r Sonstiges _____

ASB Schuldnerberatungen GmbH

4020 Linz, Bockgasse 2 b
 UID: ATU 56591744
 FN 230327t LG Linz
 www.schuldenberatung.at



Tel.: +43-(0)732-65 65 99
 Fax: +43-(0)732-65 36 30
 E-Mail: asb@asb-gmbh.at

5. Warum haben Sie ein Unternehmen gegründet/übernommen?

(Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Unabhängigkeit | <input type="checkbox"/> Gute Verdienstmöglichkeiten |
| <input type="checkbox"/> Selbstverwirklichung | <input type="checkbox"/> Ausweg aus der Arbeitslosigkeit |
| <input type="checkbox"/> Eigenverantwortung | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

6. Wie lange hat Ihre unternehmerische Tätigkeit gedauert?

Zeitpunkt der Gründung/Übernahme _____ (Monat/Jahr)

Zeitpunkt der Beendigung/Übergabe _____ (Monat/Jahr)

7. Wie viele Mitarbeiter*innen hatten Sie in Ihrem Unternehmen?

8. In welchem Wirtschaftszweig (Branche) waren Sie tätig?

9. Warum haben Sie Ihr Unternehmen beendet?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Schwierige Markt- und Auftragslage
- Bürokratische Hürden
- Zu hohe Steuern und Abgaben
- Mangelnde betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Private Gründe (Krankheit, Vereinbarkeit, Pension usw.)
- Wechsel in einen anderen Job
- Covid-19
- Sonstige _____

10. Während Ihrer Selbstständigkeit haben Sie unternehmerische Schulden gemacht. Haben Privatpersonen aus Ihrem Umfeld dafür Mithaftungen unterschrieben (z.B. Bürgschaft, Mit-Kredit)?

- Ja (weiter mit Frage 11)
- Nein (Befragung ist an dieser Stelle beendet)

11. Wenn ja, wie viele Personen?

Bitte Anzahl der Bürg*innen/mithaftenden Personen angeben

12. Wenn Sie an die mithaftende Person denken, die Ihnen am nächsten steht: In welchem Verhältnis stand diese Person zu dem Zeitpunkt zu Ihnen, an dem sie die Haftung übernommen hat?

- Partner*in oder Ehepartner*in
- Mutter oder Vater
- Kind
- Bruder oder Schwester
- Jemand aus der anderen Verwandtschaft
- Freund*in, Bekannte*r
- Geschäftspartner*in (aber Haftung als Privatperson)
- Sonstige _____

13. Welches Geschlecht hat diese Person?

- Männlich
- Weiblich
- Divers

14. Haben oder hatten Ihre finanziellen Schwierigkeiten Auswirkungen auf die mithaftende Person?

- Ja (weiter mit Frage 15)
- Nein (weiter mit Frage 16)
- Weiß nicht (weiter mit Frage 17)

15. Wenn ja, welche Auswirkungen?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Mithaftende Person musste Vermögen verkaufen (z.B. Haus), um die Forderung zu bezahlen.
- Mithaftende Person hat jetzt finanzielle Schwierigkeiten.
- Mithaftende Person musste in Privatkonkurs gehen.
- Sonstige Auswirkung, nämlich _____

16. Wenn nein, warum nicht?

- Mithaftende Person hat den Betrag zurückbezahlt, ohne selbst größere Schwierigkeiten damit zu haben.
- Der*die Gläubiger*in hat bisher noch nichts von der mithaftenden Person eingefordert.
- Sonstiges, nämlich _____

17. Wie hoch war der Betrag, für den die Person eine Haftung übernommen hat?

Bitte ursprünglichen Betrag möglichst genau in Euro angeben

18. Hat die mithaftende Person auch Kontakt mit der Schuldenberatung aufgenommen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Vielen Dank!

Mehr Forschungsergebnisse, Hintergründe und aktuelle Zahlen auf dem Webportal der staatlich anerkannten Schuldenberatungen:

www.schuldenberatung.at

Impressum: Ehemals Selbstständige (Dezember 2023)

Herausgeber, Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:

ASB Schuldnerberatungen GmbH

Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen
Bockgasse 2 b, 4020 Linz

Tel.: +43 (0)732-65 65 99, Fax: +43 (0)732-65 36 30

Firmenbuchnummer: FN 230327t (LG Linz)

asb@asb-gmbh.at




www.schuldenberatung.at


www.asb-treuhand.at

www.budgetberatung.at

www.budgetrechner.at

Gefördert von BMJ, BMSGPK und OeNB

 Bundesministerium
Justiz

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz


OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

Redaktion: Mag.^a Helga Kranewitter, helga.kranewitter@asb-gmbh.at